



A P O T H E K E R H A U S

20148 HAMBURG · ALTE RABENSTR. 11 A · TEL. (040) 44 80 48 0 · FAX (040) 44 38 68

APOTHEKERKAMMER HAMBURG · HAMBURGER APOTHEKERVEREIN E.V.

PRESEMITTEILUNG

10. November 2006

Gericht setzt Patientensicherheit aufs Spiel

Hamburg - Mit Unverständnis reagiert die Hamburger Apothekerschaft auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster (OVG). Die Richter hatten entschieden, dass ein Bestell- und Abholservice für Arzneimittel in Drogerien zulässig ist. Der Präsident der Apothekerkammer Hamburg, Rainer Töbing, befürchtet eine erhebliche Gefährdung für Patientinnen und Patienten: „Bei ihrer Entscheidung berücksichtigen die Richter nicht das Gefahrenpotenzial, das von Arzneimitteln ausgeht. Der Gesetzgeber hält deshalb bislang an der Apothekenpflicht von Arzneimitteln fest.“ Einer Aushöhlung über Umwege müsse gesellschaftlich und politisch entgegengetreten werden

Auch Dr. Jörn Graue, Vorsitzender des Hamburger Apothekervereins, bewertet das Urteil skeptisch: „Arzneimittel sind Waren der besonderen Art. Und genau deshalb bewegen sich Apotheken wie Patienten in einem besonderen Umfeld, das vom Staat besonders geschützt werden muss.“ Das OVG hätte dies in seiner Entscheidung berücksichtigen müssen. Der Wert von Gesundheit sei nicht beliebig und dürfe es auch nicht werden.

Graue: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Gericht in Tankstellen, Kiosken und Paketstationen eine Arzneimittelberatung erwartet.“ Mit richterlicher Erlaubnis werde eine erhebliche Gesundheitsgefährdung in Kauf genommen. Es sei unerklärlich, warum die Apotheke als einziger Ort der Beratung und Abgabe von Arzneimitteln in Frage gestellt werde. Graue: „Über diesen Umweg wird das bewährte System der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten unterwandert und langfristig zerstört.“

Für Töbing steht fest: „Die Hamburger Apothekerkammer wird eine Gefährdung von Patienten nicht zulassen. Für uns steht die Arzneimittelsicherheit an erster Stelle.“ Man werde der staatlich gewollten hoheitlichen Verantwortung als Kammer nachkommen und sich dieser Gesundheitsgefährdung entgegenstellen. Zudem sei der Gesetzgeber gefordert: „Wenn das Arzneimittelrecht das Rezeptsammeln untersagt, dann muss die Regierung nun konsequent handeln und den Versandhandel mit Medikamenten verbieten.“ Graue sieht das nicht anders: „Hier geht es nicht um das Wohl und Weh von Apotheken, sondern um die Patientengesundheit.“

Ihre Unzufriedenheit mit der aktuellen Gesundheitspolitik bringt die Apothekerschaft in wenigen Tagen auf die Straße. Die Protestkundgebung, zu der rund 10.000 Demonstranten aus Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erwartet werden, findet am Mittwoch, 22. November 2006, ab 11 Uhr, auf dem Hachmannplatz am Hauptbahnhof in Hamburg statt. Zu den Hintergründen des Protests informieren die Organisatoren die Medien im Rahmen einer Pressekonferenz, zu der gesondert eingeladen wird. Vor, während und nach der Veranstaltung wird die Möglichkeit zu Interviews und Gesprächen bestehen.

Ansprechpartner: Dr. Reinhard Hanpft, Tel. 040 - 44 80 48 - 30

Hinweis an die Redaktion: Die Apothekerkammer Hamburg ist die Berufsorganisation aller Apothekerinnen und Apotheker in der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Hamburger Apothekerverein e.V. ist der Verband der selbständigen Apothekenleiterinnen und -leiter in Hamburg.